

Herausforderungen des rechtswissenschaftlichen Studiums

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Arbeitsmarktbedarfserhebung

im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Karl-Franzens-Universität Graz

14.05.2013

Eva-Maria Griesbacher, MA / Martin Griesbacher, MA

Projektleitung: Univ.-Prof. Dr. Manfred Prisching

Studienbeschreibung

Mit dem Ziel der Optimierung des Studienangebots hat das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Karl-Franzens-Universität Graz das Centrum für Sozialforschung unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Manfred Prisching beauftragt, ein Evaluationsprojekt für das rechtswissenschaftliche Studium durchzuführen. Den zentralen Fokus des Projektes bildete die Frage, ob das Studienangebot der rechtswissenschaftlichen Fakultät entsprechend den Anforderungen am öffentlichen und privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt gestaltet ist.

In der vorliegenden Kurzfassung werden die Ergebnisse der Arbeitsmarktbedarfserhebung zu vier zentralen Herausforderungen des rechtswissenschaftlichen Studiums zusammengefasst: (1.) Studienarchitektur, (2.) Studieninhalte, (3.) Berufsaussichten und (4.) Rechtsdidaktik und -praxis. Der Gesamtbericht steht auf der Homepage des Dekanats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zum Download zur Verfügung (Link siehe S. 3).

Methoden und Stichprobe

Im Rahmen des einjährigen Forschungsprojektes wurden mittels Online-Fragebogen 279 Absolventinnen des rechtswissenschaftlichen Studiums an der Universität Graz (Rücklaufquote ca. 14 %) und 200 weitere mehrheitlich in der Steiermark berufstätige JuristInnen und ArbeitgeberInnen von JuristInnen befragt (Rücklaufquote ca. 18 %). Daneben wurden 22 ExpertInneninterviews in den verschiedenen juristischen Berufsfeldern durchgeführt: Justiz, öffentliche Verwaltung, Notariat, Treuhandwe-

sen, Steuer- und Unternehmensberatung, Bank- und Versicherungswesen sowie in weiteren ausgewählten Wirtschaftsunternehmen. Ergänzend wurden Analysen von Arbeitsmarkt- und Studiendaten durchgeführt.

1. Studienarchitektur

Am Arbeitsmarkt findet das klassische vierjährige Diplomstudium mit seiner Ausrichtung an einer allgemeinen und breitgefächerten juristischen Ausbildung breite Anerkennung. Spezialisierung wird weniger im Studium als im Beruf für wichtig erachtet.

Eine Bachelor-Master-Studienarchitektur wird von 89 % der AbsolventInnen abgelehnt. Ein Teil der Ablehnung ist aber auch sicherlich darauf zurückzuführen, dass derzeit kaum konkrete Umsetzungsmodelle der Bologna-Studienarchitektur diskutiert werden bzw. am Arbeitsmarkt bekannt sind. Ein zentrales Argument dagegen liegt in der erwarteten Verlängerung der Studiendauer von 8 auf 10 Semestern, dem man die durchschnittliche Studiendauer (2010/11) von ca. 11,7 Semestern gegenüberstellen kann (nur 4 % absolvierten an der Uni Graz das Jusstudium in Mindeststudiendauer).

Die relativ hohe durchschnittliche Studiendauer wird nach der AbsolventInnenbefragung am stärksten durch studienbegleitende Berufstätigkeit und das Prüfungssystem hervorgebracht, wirkt sich aber nicht unmittelbar auf die Zufriedenheit mit dem Studium aus.

2. Studieninhalte

Während grundsätzlich der Aneignung eines breitgefächerten Basiswissens im Diplomstudium hohe Bedeutung zukommt, bringen Europäisierung und Internationalisierung (insb. Europarecht, englische Sprache und Rechtsterminologie) veränderte Anforderungen an das Studium hervor. Auch Wirtschaftswissen und -kompetenzen werden heute für JuristInnen am Arbeitsmarkt immer wichtiger. Diese benötigen nicht nur JuristInnen in der Wirtschaft, sondern auch RichterInnen, StaatsanwältInnen, RechtsanwältInnen und NotarInnen, da sie immer häufiger mit immer komplexeren Problemlagen aus dem Feld der Wirtschaft und seinen Verflechtungen konfrontiert werden. 2010/11 war bereits jeder 3. Jusstudierende (auch) in einem wirtschaftsrechtlichen Studium inskribiert. Dies bedeutet einen Anstieg der wirtschaftsrechtlichen Studien von 550 % von 2005/06 auf 2010/11 und bringt somit neue Herausforderungen für das klassische Diplomstudium mit sich.

3. Berufsaussichten

Während im Verwaltungsbereich praktisch ein Aufnahmestopp besteht und die Anzahl an JuristInnen in der Justiz und in den Notariaten im Vergleich zu den Arbeitsmarktsegmenten in der Wirtschaft verhältnismäßig klein ist, bleibt ein zumindest proportional größer werdender Arbeitsmarkt für die JusabsolventInnen in den Rechtsanwaltskanzleien. Dazu kommt vor allem ein Zuwachs an beratenden juristischen Berufen in der Wirtschaft und eine Verschmälerung des klassischen juristischen Arbeitsmarktes durch den Eintritt von Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen sowie von hoch spezialisierten FachhochschulabsolventInnen in ehemals juristisch dominierte Berufsbereiche.

Auffällig ist das Auseinanderklaffen der Berufsinteressen der befragten AbsolventInnen und der tatsächlichen Verteilung der JuristInnen am Arbeitsmarkt. Dies betrifft insbesondere das hohe Interesse an den Berufsbereichen Justiz und öffentliche Verwaltung (43 % bzw. 32 % „hohes Interesse“), in denen in den letzten Jahren aber nur ca. 4 % bzw. 9 % der Grazer JusabsolventInnen einen Arbeitsplatz bekommen konnten. Die Anteile zu den anderen Berufen finden sich im Gesamtbericht.

4. Rechtsdidaktik und -praxis im juristischen Studium

Eine der größten Herausforderungen der juristischen Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen am Arbeitsmarkt betrifft den Bereich der Rechtsdidaktik und -praxis im Studium. Die Forderung nach einem stärkeren Praxisbezug des Studiums ist über alle Berufsbereiche hinweg gestellt worden. Dies betrifft allgemein die Förderung von problem- und fallorientiertem juristischem Arbeiten sowie von mündlichen und schriftlichen Kompetenzen im Studium. Praxisbezogene Lehre soll durch den Einsatz von Praktikern in der Lehre und auch durch die Einbeziehung von praxisrelevanten Texten, wie konkreten Fällen, Urteilen und Verträgen, erfolgen, um die praxisrelevanten Fähigkeiten der Studierenden zu stärken. Hinsichtlich der Rechtsdidaktik stellt auch fächerübergreifende Lehre und die Förderung von sozialer und Beratungskompetenz eine wesentliche Herausforderung dar.

Der Praxisbezug des Studiums stellt nicht nur das am häufigsten formulierte Problem im Rahmen der ExpertInneninterviews dar, er erscheint auch als wichtigster Faktor hinsichtlich der Studienzufriedenheit. Die Unzufriedenheit der befragten AbsolventInnen mit den Praxiselementen im Diplomstudium liegt zwischen 57 % und 88 % (Lehrende aus der Praxis, Begleitung/Anbahnung von Berufspraktika, praxisbezogene Lehrinhalte und Verknüpfung von Theorie und Praxis). Je niedriger die Zufriedenheit mit diesen Praxiselementen ausfällt, desto unzufriedener sind die AbsolventInnen auch mit dem Gesamtstudium. Hinz kommt, dass auch Arbeitslosigkeitserfahrungen nach dem Gerichtspraktikum die Zufriedenheit mit dem Studium verringert. In dieser Hinsicht ist das Ergebnis einzuordnen, dass sich ca. 50 % der AbsolventInnen Praxiserfahrung als Pflichtelement im Studium wünschen.

Weitere Ergebnisse und vertiefende Betrachtungen finden Sie im Endbericht zur Studie. Bitte folgen Sie dem folgenden Link, um zum vollständigen Bericht zu gelangen.

<http://rewi.uni-graz.at/de/neuigkeiten/article/herausforderungen-des-rechtswissenschaftlichen-studiums/>